

Kleine Anfrage

des Abg. Ernst Kopp SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Unterrichtsversorgung an den Schulen im Landkreis Rastatt
und in der Stadt Baden-Baden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen besuchten bzw. besuchen in den Schuljahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 die Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden (aufgeschlüsselt nach Schularten)?
2. Wie viele Klassen wurden an den Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden über dem für die jeweilige Schulart festgelegten Klassenteiler gebildet?
3. Wie viele Deputate (Vollzeitlehrereinheiten) standen bzw. stehen den oben genannten Schulen für die besagten drei Schuljahre zur Verfügung (aufgelistet nach Schularten)?
4. Inwiefern war die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften in den besagten drei Schuljahren auskömmlich (mit Angaben zu vakanten und besetzten Stellen, aufgeschlüsselt nach Schularten und ggf. Fächern, deren Besetzung sich besonders schwierig gestaltet)?
5. Wie viel Unterricht ist an den Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden in den drei besagten Schuljahren insgesamt ausgefallen (aufgeschlüsselt nach Schularten sowie jeweils nach Pflichtunterricht und Ergänzungsbereich)?
6. Welcher Bedarf an Lehrkräften aus der Krankheitsreserve wurde in den besagten drei Schuljahren von den Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden gemeldet und inwiefern konnte dieser gedeckt werden?
7. Wie viele Stunden Mehrarbeit haben die Lehrkräfte der Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden in den drei besagten Schuljahren geleistet und wurde diese entlohnt bzw. ausgeglichen (aufgelistet nach Schuljahren und Schulart)?

Eingegangen: 01.02.2018 / Ausgegeben: 14.03.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden an den Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden ergriffen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren?

01.02.2018

Kopp SPD

Begründung

Eine umfangliche und lückenlose Unterrichtsversorgung an allen unseren Schulen ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass alle jungen Menschen in Baden-Württemberg gute Bildungschancen haben. Deputate, Klassengrößen oder das Verhältnis der Lehrer- zur Schüler- bzw. Klassenzahl sind gängige Indikatoren der Unterrichtsversorgung. Die Bestandsaufnahme hilft dabei, den erreichten Stand im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden zu prüfen. Mögliche Fehlentwicklungen können dann frühzeitig erkannt und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern noch rechtzeitig korrigiert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 Nr. 21-6742.0/470/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen besuchten bzw. besuchen in den Schuljahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 die Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden (aufgeschlüsselt nach Schularten)?

In den nachfolgenden Tabellen sind die Schüler- und Klassenzahlen an den öffentlichen Schulen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden nach Schularten für die genannten Schuljahre dargestellt. Für das Schuljahr 2017/2018 liegen vorläufige statistische Daten vor.

Rastatt:

Schulart	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018 (vorläufige Werte)	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschulen	7.461	400	7.607	409	7.670	405
Werkreal-/ Hauptschulen	2.548	125	2.359	118	1.890	95
Realschulen	5.459	216	5.339	213	5.173	208
Gymnasien	4.790	142	4.703	139	4.565	138
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	376	16	687	28	981	43
SBBZ	631	67	635	64	628	63
Berufliche Schulen	7.325	313	7.429	318	7.382	314

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Baden-Baden:

Schulart	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018 (vorläufige Werte)	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschulen	1.524	85	1.472	84	1.513	87
Werkreal-/ Hauptschulen	380	20	368	20	381	20
Realschulen	402	16	408	18	444	18
Gymnasien	1.506	47	1.554	49	1.559	49
SBBZ	84	9	88	8	82	8
Berufliche Schulen	2.970	126	2.926	124	2.827	122

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2. Wie viele Klassen wurden an den Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden über dem für die jeweilige Schulart festgelegten Klassenteiler gebildet?

Im Schuljahr 2017/2018 wurden wie in den Jahren zuvor in Einzelfällen auch Klassen mit Schülerzahlen über dem Klassenteiler gebildet.

Für die Grund- und Werkreal-/Hauptschulen, die Realschulen sowie die Gemeinschaftsschulen liegen die Zahlen der Klassen über dem Klassenteiler jeweils für den gesamten Bereich des zuständigen Staatlichen Schulamts vor. Für die allgemein bildenden Gymnasien und die beruflichen Schulen können jeweils für den Land- bzw. Stadtkreis die Zahlen der Klassenstufen angegeben werden, bei denen in mindestens einer Klasse die Schülerzahl über dem Klassenteiler liegt.

Die Werte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der Klassen mit Schülerzahl über Klassenteiler im Bereich des Staatlichen Schulamts Rastatt			Anzahl der Klassenstufen mit einer Klasse über Klassenteiler im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden	
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	Realschulen	Gemeinschafts- schulen	Allgemein Bildende Gymnasien	Berufliche Schulen ¹⁾
1	2	0	2	1

1) Nur Regelklassen (ohne Klappklassen)

Datenquellen:

Allgemein bildende Gymnasien: Statistisches Landesamt, vorläufige Eckzahlen

Berufliche Schulen: LBBS bzw. ASD-BW BS

Sonstige: DWH Hauptstatistik

Statistikstichtag: 18. Oktober 2017

3. Wie viele Deputate (Vollzeitlehrereinheiten) standen bzw. stehen den oben genannten Schulen für die besagten drei Schuljahre zur Verfügung (aufgelistet nach Schularten)?

Nachfolgende Tabellen stellen die Zahl der Vollzeitlehrereinheiten an den öffentlichen Schulen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden nach Schularten in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 dar. Auswertungen zu

den Vollzeitlehrereinheiten liegen für das aktuelle Schuljahr voraussichtlich im Juni 2018 vor.

Rastatt:

Vollzeitlehrereinheiten		
Schularten	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Grund-, Werkreal-, Hauptschulen (ohne GS i. V. m. GMS)	632	596
Realschulen	333	332
Gymnasien	343	336
Gemeinschaftsschulen (Primarstufe u. Sek. I)	68	118
SBBZ	118	114
Berufliche KM-Schulen	413	415

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Baden-Baden:

Vollzeitlehrereinheiten		
Schularten	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017
Grund-, Werkreal-, Hauptschulen (ohne GS i. V. m. GMS)	134	131
Realschulen	22	27
Gymnasien	115	118
SBBZ	11	13
Berufliche KM-Schulen	131	135

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

4. Inwiefern war die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften in den besagten drei Schuljahren auskömmlich (mit Angaben zu vakanten und besetzten Stellen, aufgeschlüsselt nach Schularten und ggf. Fächern, deren Besetzung sich besonders schwierig gestaltet)?

In der folgenden Tabelle sind die mittleren Versorgungsgrade der Schulen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 zum Statistikstichtag im Oktober zusammengestellt. Datengrundlage für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie für SBBZ sind die Werte des Staatlichen Schulamts Rastatt. Bei Gymnasien und Beruflichen Schulen beziehen sich die Angaben auf den Regierungsbezirk Karlsruhe.

Schulart	Versorgungsgrad in Prozent		
	2015/16	2016/17	2017/18
Grundschule	104,7	107,9	109,5
Werkrealschule			
Gemeinschaftsschule	107,7	106,1	106,9
Realschule	106,1	107,4	104,3
Gymnasium	103,8	105,3	105,5
Berufliche Schulen	97,7	98,2	98,1
SBBZ	*)	*)	*)

*) In der Zuweisung an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind auch die Ressourcen für die Beratungsstellen und den Sonderpädagogischen Dienst enthalten. Daher kann kein Versorgungsgrad bezogen auf die für den Unterricht benötigten Stunden angegeben werden.

Datenquellen: ASD-BW, LAV, LBBS

Stellen im Landeshaushalt sind nicht einzelnen Schulen zuzuordnen. Insofern sind keine schulspezifischen Aussagen zu besetzten oder vakanten Stellen möglich. Bezogen auf den für die Erfüllung des Pflichtunterrichts in den Schularten jeweils errechneten Direktbereich lag der Versorgungsgrad der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Rastatt und der Gymnasien im Regierungsbezirk Karlsruhe in allen drei Jahren über 100 Prozent. Die Versorgung war somit für diese Schularten auskömmlich.

Die SBBZ und die beruflichen Schulen weisen ein strukturelles Defizit auf. Durch das an den SBBZ bestehende strukturelle Defizit standen die Ressourcen für das Differenzierungskontingent, das auch den Sonderpädagogischen Dienst beinhaltet, nicht vollumfänglich zur Verfügung. Das strukturelle Defizit der beruflichen Schulen war im Regierungsbezirk Karlsruhe mit dem landesweiten Wert von rund 2 Prozent vergleichbar.

Unabhängig vom Versorgungsgrad können regional oder fachspezifisch Engpässe auftreten.

Fächer und Schularten, deren Besetzung sich als besonders schwierig erweisen:

- Physik, Informatik, Bildende Kunst an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
- Sonderpädagogen

Berufliche Schulen im Landkreis Rastatt

- Pflege
- Sozialpädagogik
- Physik

5. *Wie viel Unterricht ist an den Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden in den drei besagten Schuljahren insgesamt ausgefallen (aufgeschlüsselt nach Schularten sowie jeweils nach Pflichtunterricht und Ergänzungsbereich)?*

Die vom Kultusministerium seit dem Jahr 2000 jährlich im November durchgeführte und für alle öffentlichen Schulen repräsentative Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall lässt leider keine kreisbezogenen Aussagen zu. Frühere Landesregierungen haben sich mit dieser repräsentativen Stichprobenerhebung zufriedengegeben und keine bislang hinreichenden, differenzierten Vollerhebungen veranlasst. Künftig ist vorgesehen, die Statistik dahingehend weiterzuentwickeln, dass konkrete Angaben bezogen auf den Einzelfall möglich sind. Die Dokumentation der Unterrichtssituation wurde im letzten Jahr hilfsweise wieder stichprobenweise erhoben und repräsentativ auf Landesebene ausgewertet. Zeitpunkt für die Erhebung war die 47. Kalenderwoche (KW) vom 20. bis 24. November 2017.

Ergebnisse der repräsentativen Stichprobenerhebung zur Unterrichtssituation in den Jahren 2015 bis 2017:

Schulart	Unterrichtsausfall in Prozent ¹⁾		
	47. Woche 2017	47. Woche 2016	47. Woche 2015 ²⁾
Grundschule ³⁾	1,1	1,1	0,7
Werkrealschule und Hauptschule	3,4	3,5	2,8
Realschule	4,1	4,0	3,6
SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen ⁴⁾	2,6	2,0	1,7
Allgemein bildendes Gymnasium	5,4	4,5	5,1
Gemeinschaftsschule (Sek. I)	1,9	2,3	2,7
Berufliche Schulen	5,4	4,5	3,4

1) Situation aufgrund der Stundenpläne der Schulen für Pflichtunterricht in der Stichwoche.

2) Z. T. stark erhöhte Abwesenheiten und Unterrichtsausfälle v. a. an allgemein bildenden Gymnasien und GMS (Sek. I) wegen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bildungsplan 2016.

3) Seit 2014 einschl. Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen. – Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4a SchG.

4) Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4a SchG.

Rundungsbedingte Abweichungen zu Prozentwerten sind möglich.

6. Welcher Bedarf an Lehrkräften aus der Krankheitsreserve wurde in den besagten drei Schuljahren von den Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden gemeldet und inwiefern konnte dieser gedeckt werden?

Die im Rahmen der fest installierten Vertretungsreserve (1.666 Stellen für alle Schularten) zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden werden von den Schulaufsichtsbehörden jeweils für das kommende Schuljahr auf die Einzelschulen verteilt. Dort werden diese je nach Situation bereits zu Beginn des Schuljahres oder, wenn ein Ersatzbedarf eintritt, entsprechend eingesetzt. Durch die unterschiedliche Dauer und die Unterschiedlichkeit der fachlichen Anforderungen ist über die fest installierte Krankheitsreserve hinaus Mehrarbeit oder Erhöhung des Beschäftigungsumfanges bei Stammllehrkräften sowie der Abschluss von befristeten Verträgen erforderlich. Auch in diesem Schuljahr war ein Großteil der Vertretungsreserve bereits zu Schuljahresbeginn eingesetzt.

7. Wie viele Stunden Mehrarbeit haben die Lehrkräfte der Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden in den drei besagten Schuljahren geleistet und wurde diese entlohnt bzw. ausgeglichen (aufgelistet nach Schuljahren und Schulart)?

In welchem Umfang Lehrkräfte Mehrarbeit im Sinne des Landesbeamtengesetzes leisten und in welchem Umfang diese entlohnt bzw. ausgeglichen wird, wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bislang nicht erhoben.

Sofern zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern, kann bei Lehrkräften Mehrarbeit angeordnet werden. Zuständig für die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit bei Lehrkräften sind die Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Mehrarbeitsstunden werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern, nicht hingegen seitens der Schulverwaltung erfasst. Mehrarbeit im Schuldienst wird vergütet, sofern sie drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat übersteigt und nicht in Freizeit ausgeglichen werden konnte.

Gemäß § 67 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und § 65 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW) sind Beamtinnen und Beamte verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern. Im Sinne dieser Vorschriften geleistete Mehrarbeit ist vorrangig durch Dienstbefreiung auszugleichen. Ist eine Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb von mindestens einem Jahr nicht möglich, so kommt eine Vergütung von Mehrarbeit unter den engen Voraussetzungen von § 65 LBesGBW ausschließlich in den dort genannten Bereichen in Betracht. Unter diese Ausnahmeregelung fallen aufgrund der Besonderheiten dieser Bereiche zum Beispiel der polizeiliche Vollzugsdienst, der Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr und ebenso auch Lehrkräfte im Schuldienst.

Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte finden die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) enthaltenen allgemeinen Vorschriften über die Arbeitszeit (§§ 6 bis 10 TV-L), welche auch den Ausgleich für Mehrarbeit und Überstunden beinhalten, keine Anwendung. Über die tarifvertragliche Verweisung in § 44 Nr. 2 TV-L gelten insoweit die beamtenrechtlichen Bestimmungen im Grundsatz entsprechend.

8. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden an den Schulen im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden ergriffen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren?

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hat im Bereich des Staatlichen Schulamts Rastatt positiv gewirkt. So konnten im laufenden Schuljahr viele unterjährige Anträge auf Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei Teilzeitbeschäftigten genehmigt werden. Diese Lehrkräfte tragen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im laufenden und im kommenden Schuljahr bei.

Daneben wurde zahlreiche befristete Verträgen abgeschlossen. Durch den Wegfall der Hinzuverdienstgrenze konnten in diesem Rahmen auch in größerem Maß als bisher Unterrichtsstunden durch pensionierte Lehrkräfte aufgefangen werden. Zu den regelmäßigen Maßnahmen gehören auch die Anordnung von Mehrarbeit und die Gewinnung von pensionierten oder beurlaubten Lehrkräften zur Sicherung der verlässlichen Grundschule, wodurch weitere Lehrerstunden gewonnen werden können.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport